

Landgericht Berlin II

Az.: 52 O 86/24



EINGEGANGEN

EB

02. OKT. 2024

Im Namen des Volkes
Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., vertreten durch die Vorständin [REDACTED], Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

BTB-Blockheizkraftwerks, Träger- und Betreibergesellschaft mbH Berlin, vertreten durch d. Geschäftsführer [REDACTED], Gaußstraße 11, 10589 Berlin
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

hat das Landgericht Berlin II - Zivilkammer 52 - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED], die Richterin am Landgericht [REDACTED] und den Richter [REDACTED] am 25.09.2024 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, diese zu vollstrecken an den Geschäftsführern, zu unterlassen, im Rahmen geschäftlicher Handlungen im Zusammenhang mit Fernwärmelieferverträgen gegenüber Verbraucher:innen auf der Internetseite

<https://www.btb-berlin.de> den Abschluss von Fernwärmeverträgen zu bewerben oder bewerben zu lassen, ohne die dazugehörigen Preisregelungen, Preisanpassungsklauseln und/oder Preiskomponenten sowie eindeutige Verweise auf die Quellen verwendeter Indizes und Preislisten barrierefrei im Internet zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen, wenn dies erfolgt wie auf der Internetseite der Beklagten unter <https://www.btb-berlin.de> am 17.11.2023 sowie in Anlage K3 der Klageschrift vom 15.02.2024 abgebildet.

2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann das Rechtsmittel der Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 600 Euro übersteigt oder das Gericht des ersten Rechtszuges die Berufung im Urteil zugelassen hat.

Die Berufung ist binnen einer Notfrist von **einem Monat** bei dem

Kammergericht
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Berufung muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Berufung eingelegt werde.

Die Berufung muss binnen zwei Monaten mit Anwaltsschriftsatz begründet werden. Auch diese Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Berlin II
Littenstraße 12-17

10179 Berlin

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.


Vorsitzende Richterin
am Landgericht


Richterin
am Landgericht


Richter

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 30.09.2024

[Redacted], JBesch
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Service | Downloads

Wir informieren Sie. Über unsere gesamte Energie.

Erfahren Sie noch mehr rund um die BTB. Aktuelle Anschlussbedingungen und Zertifikate haben wir Ihnen hier zum Download zusammengestellt.

Wärme

- [Auslegungformblatt Hausanschlüsse Fernwärme_BTB GmbH.pdf](#)
- [HA Station Heizung 2 PWUE in Kaskadenschaltungdvg Model_BTB GmbH.pdf](#)
- [HA Station Heizung Direktanschluss Model_BTB GmbH.pdf](#)
- [Soforthilfe Kunden Wärmekostenentlastung_BTB GmbH](#)
- [HA Station Heizung 1 PWUE Model_BTB GmbH.pdf](#)
- [HA Station Heizung 2 PWUE in Parallelschaltung Model_BTB GmbH.pdf](#)

Suchbegriff hier eingeben

3°C Bewölkt 17.11.2023 08:50

Anlagenkonvolut K3

Downloads | BTB Berlin x +
https://www.btb-berlin.de/downloads/

BTB Energy
Multiplayer vor Ort

Menü

- HA Station Heizung 2 PWUE in Parallelschaltung Model_BTB GmbH.pdf
- HA Station Heizung WWB Model_BTB GmbH.pdf
- Aktuelle Informationen zur Wärmepreisbremse_BTB GmbH
- Aktuelle Veröffentlichungspflichtigen Wärme - Netzverluste_BTB GmbH
- Veröffentlichungspflichtigen nach FFVAV zur energetischen Qualität der Wärme_BTB GmbH
- HA Station Heizung Direktanschluss Model_BTB GmbH.pdf
- HA Station Heizung WWB VW Model_BTB GmbH.pdf
- Aktuelle Veröffentlichungspflichtigen Wärme_BTB GmbH
- TAB Fernwärme_BTB GmbH.pdf

Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz

- Transparenzpflichtigen nach §§ 23 & 24 EWG Bln
- Dekarbonisierungsfahrplan nach §22 EWG Berlin

Suchbegriff hier eingeben

3°C Bewölkt 17.11.2023 08:51

Downloads | BTB Berlin x +
https://www.btb-berlin.de/downloads/

BTB Energy
energiewelt mit GfE

Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz

Menü

- Transparenzpflichten nach §§ 23 & 24 EWG Bln
- Dearbonisierungsfahrplan nach §22 EWG Berlin

Strom

- Aktuelle Informationen zur Strompreisbremse_BTB GmbH
- Allgemeine Preise der Ersatz-Grundversorgung zum 01.01.2023_BTB GmbH
- Allgemeine Preise der Ersatz-Grundversorgung zum 01.04.2023_BTB GmbH
- Stromkennzeichnung 2022-2023_BTB GmbH
- Aktuelle Veröffentlichungspflichtigen Strom_BTB GmbH
- Allgemeine Preise der Ersatz-Grundversorgung zum 01.03.2023_BTB GmbH
- Bekanntgabe_EEG-Umlage-Entlastungsgesetz_zum_01.07.2022.pdf
- EDIFACT Marktkommunikation Strom_BTB GmbH

Suchbegriff hier eingeben

08:51
17.11.2023
Bevorstehende einma...

Anlagenkonvolut K3

Downloads | BTB Berlin x +
https://www.btb-berlin.de/downloads/

BTB Energie
Energiepartner von GfE

Menü

Stromkennzeichnung 2022-2023_BTB GmbH

Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung

Recht

AVBFernwaermeV.pdf

Sonstiges

Abwendungsvereinbarung-HPi_BTB GmbH

EDIFACT Marktkommunikation Strom_BTB GmbH

Trinkwasserverordnung SKMBT.pdf

Sepa-Mandat_BTB GmbH

Suchbegriff hier eingeben

Bevorstehende einma...
08:52 17.11.2023

Anlagenkonvolut K3

Downloads | BTB Berlin x +
https://www.btb-berlin.de/downloads/

BTB Energie-intelligent ver. GbH

Sonstiges

- Abwendungsvereinbarung-HP1_BTB GmbH
- Sepa-Mandat_BTB GmbH

Zertifikate

- Zertifikat ISO 50001_2021-2024_BTB GmbH
- Energetische Bewertung Fernwärmeverbundnetz BTB
- Urkunde Initiative Energieeffizienz-Netzwerk

Kontakt Impressum Datenschutz Downloads

Suchbegriff hier eingeben

Ein Unternehmen der **e-on**

in YouTube

Bevorstehende einna... 08:53 17.11.2023